

Beschluss zur Hochschulgesetznovelle 2020/21

:

Die LHG begrüßt, dass in Bayern gegenwärtig eine Novellierung des Bayrischen Hochschulgesetzes stattfindet. Die Grundrichtung der Novelle, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren unterstützen wir. Die Ergänzung der Grundaufgaben der bayerischen Hochschulen um den Bereich Transfer ist für uns ein sinnvoller Schritt. Schon jetzt ist der Bereich Third Mission ein wichtiger Bestandteil der Arbeit vieler bayerischen Hochschulen. Zentrale Aufgabe unserer Hochschulen muss es sein, mit ihrer Expertise und ihren Diskussionen in die Gesellschaft einzuwirken. Hierbei muss jedoch klar sein, dass sich der Nutzen dieses Wissenstransfers aus der Forschung ergeben muss und nicht Zweck dieser Forschung ist. Die Einführung der Bauherreneigenschaft und die vorgesehene Schaffung von Möglichkeiten der unternehmerischen Betätigung sind dringende notwendige liberale Reformansätze. Allerdings braucht auch eine freie Universität funktionierende Kontrollinstanzen.

Der jüngste Finanzskandal an der Ludwig-Maximilians-Universität hat leider gezeigt, dass in diesem Bereich Missstände existieren, die die Landtagsfraktion der FDP Bayern dankenswerter Weise scharf angeprangert hat. Daher fordern wir auch weiterhin den Freistaat als Kontrollinstanz der Universitäten zu erhalten und ein verpflichtendes externes Controlling einzuführen. Aus großer Freiheit folgt große Verantwortung.

Wir begrüßen auch die vorgesehene Ausweitung der Möglichkeiten der Universitäten, an Drittmittel zu gelangen. Allerdings muss dabei Sorge getragen werden, dass auch weniger drittmittelstarke Fächer an bayrischen Universitäten weiter die Bedeutung und Exzellenz behalten, die sie im bundesdeutschen Bildungsmarkt gegenwärtig innehaben. Durch diese tragen sie maßgeblich zur Entwicklung des gesellschaftlichen Diskurses bei und sind bei der Reflexion des gesellschaftlichen Wandels unverzichtbar. Wir fordern daher, dass in den geplanten Zielvereinbarungen diese Fächer explizit aufgeführt werden und die Einhaltung dieser Zielvereinbarungen von externen Prüfern und dem Freistaat Bayern kontrolliert werden. Die Qualität der bayrischen Forschung und Lehre muss in der Breite erhalten werden.

Zu notwendigen Maßnahmen gehört auch die finanzielle Absicherung der Hochschulen. Wie erwähnt befürworten wir die geplanten neuen unternehmerischen Möglichkeiten. Allerdings führt jede unternehmerische Tätigkeit zu unternehmerischem Risiko, welches im Eintrittsfall nicht zu Lasten der Lehre gehen darf. Der Freistaat muss daher auch weiterhin eine ausreichend großzügigen Grundstock an Mitteln, welcher, an die Inflationsrate angepasst, jährlich erhöht wird, bereitstellen. Dort wo es notwendig ist können zusätzlich in Ausnahmefällen auch spezifische staatliche Förderprogramme ein notwendiges Instrument sein, besonders um kleinere Fächer, welche einen wichtigen Beitrag zur bayrischen Bildungslandschaft leisten, zu erhalten. Nach Abschaffung der allgemeinen Studienbeiträge in Bayern im Jahr 2013 wurden den Hochschulen über Art. 5a BayHSchG Kompensationsmittel in Form der Studienzuschüssen zur Verfügung gestellt. Diese dienen der Förderung von Lehre und der allgemeinen Studierendenbedingungen. Das System der Studienzuschüsse samt der paritätischen Besetzung der Beschlussgremien mit Studierenden hat sich in den letzten sieben Jahren bewährt. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass unabhängig von der Einführung eines Globalbudgets oder der Rechtsform der Hochschule, das Konzept der Studienzuschüsse fortgeführt wird.

Die Verbesserung der Gründerkultur an den Hochschulen Bayerns ist für die LHG ein wichtiges Thema. Im Eckpunktepapier wird der Ausgründung von Unternehmen durch Professorinnen und Professoren ein Absatz gewidmet und die Möglichkeiten dafür sollen verbessert werden. Wir sehen es als notwendig an analog, dazu auch die Möglichkeiten von studentischen Gründungen zu verbessern.

Das Eckpunktepapier des Staatsministeriums sieht die Möglichkeit vor, dass die Hochschulen umfangreiche Gebühren erheben. Dies öffnet die Tür, um über Umwege erneut Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Für die LHG Bayern ist die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren eine elementare Frage der Bildungsgerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund stehen wir zu dem Ergebnis des Referendums von 2013 - auch im Hinblick auf Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer. Durch die Delegation der Möglichkeit zur Gebührenerhebung darf es daher nicht Studiengebühren durch die Hintertür kommen.

Die LHG Bayern ist überzeugt, dass unsere Bayerischen Hochschulen ein Ort für weltweit anerkannte Exzellenz sind. Dies zeigen insbesondere die immer wieder ausgezeichneten Platzierungen in weltweiten, europäischen und nationalen Rankings. Exzellenz ist jedoch nicht ausschließlich eine Frage von Rankingtabellen. Gerade internationale Studierende tragen entscheidend zu Exzellenz und Vielfalt bei. Unser Ziel ist es deshalb noch attraktiver für internationale Studierende aus aller Welt zu werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Anforderung von Deutschkenntnissen in den Prüfungsordnungen rein fremdsprachlicher Studiengänge nicht zielführend ist. Es macht den Standort Bayern nicht attraktiver für ausländische Studierende. Wir begrüßen es, wenn Hochschulen aktiv zum Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen einladen. Wir lehnen es jedoch ab, wenn zu hohe Hürden - beispielsweise in Prüfungsordnungen - aufgebaut werden.

Die Streichung der Vorgaben zur internen Organisation der Hochschulen fügt sich in das Konzept möglichst großer Autonomie der einzelnen Hochschulen ein. Jedoch darf dies nicht zu einseitigen Verschiebungen von Entscheidungskompetenzen zugunsten einzelner Personen oder Gruppen führen. Um dies sicherzustellen, fordern wir gewisse Rahmenvorgaben. Dazu gehört das Vorhandensein eines satzungsgebenden Gruppenvertretungsorgans, in dem alle Mitgliedsgruppen angemessen und verfassungskonform vertreten sind, eine Mindestvertretung der Studierenden in allen Gremien, sowie nicht nur die Empfehlung, sondern auch die Vorgabe eines Kanzlers oder einer Kanzlerin. Wir sehen jedoch auch die Potentiale und Möglichkeiten, die sich einer Verlagerung der Organisationshoheit auf die Ebene der Hochschulen bietet und haben Vertrauen in die Mitglieder der Hochschulen. Wir fordern deshalb einerseits die Notwendigkeit von Mindestvoraussetzungen und andererseits aber auch ein Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Professorinnen und Professoren und die Stärke der Gruppenvertretungen von Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Bayerischen Hochschulen.

Dabei darf beim ersten Erlass einer eigenen Organisationsatzung nicht allein auf die Wünsche der Hochschulleitung abgestellt werden. Unsere Bayerischen Hochschulen leben vom miteinander und gegenseitigen Austausch der Statusgruppen. Um alle Statusgruppen in die Erarbeitung der zukünftigen Strukturen ihrer Hochschule mit einzubeziehen fordern wir, dass der erste Beschluss der Satzung nicht durch den Hochschulrat, sondern durch einen eigens

einzurichtenden paritätisch nach Statusgruppen besetzten Konvent erarbeitet wird und am Ende durch den Senat beschlossen wird

Wir freuen uns, dass dem Eckpunktepapier zu Folge auch die Vertretung der bayrischen Studierenden auf Landesebene massiv gestärkt wird. Die Landes-Asten-Konferenz Bayern (LAK) hat in den vergangenen Jahren vielfältig großartige Arbeit für die studentische Sache geleistet und wir begrüßen daher auch die Festschreibung, Wäre Bayern in dieser Hinsicht erfolgreicher Vorreiter könnten andere Länder erneut dem leuchtenden Beispiel folgen. “Der Landesstudierendenvertretung ist eine angemessene Mittelausstattung aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen und mindestens eine volle E13-Stelle zur juristischen Beratung und der Vernetzung mit der Ministerialverwaltung zur Seite zu stellen. Eine Regelung zur Zusammensetzung des Vorstandes des Landesstudierendenvertretung im Hochschulgesetz lehnen wir ab. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass ein Landesstudierendenvertretung ihre eigenen Angelegenheiten (Geschäftsordnung) selbstständig regeln können muss. Eine Verfasste Studierendenschaft, mit einer nicht optionalen Zwangsmitgliedschaft und allgemeinpolitischem Mandat, lehnen wir weiterhin entschieden ab. Jedoch sollten alle Hochschulen das Potential ihrer Studierenden bei der Gestaltung der Hochschulen individuell bestmöglich nutzen. Auch wenn wir in einigen Punkten (bspw. Kaskadenmodell) stark von der Position der LAK, die sie in ihrem Papier zum Hochschulgesetz gefasst hat abweichen, geht es insgesamt geht in eine sehr gute Richtung. Daher unterstützen wir das Papier. Damit die Studierendenvertretungen an den Hochschulen bestmöglich arbeiten können fordern wir im Zuge der Hochschulrechtsreform auch eine Verdopplung der Zuschüsse pro Studierenden für deren Aufgaben aus dem Haushalt des Freistaates Bayern.

Auch wenn wir die Arbeit der LAK Bayern für konstruktiv und wertvoll halten und die LAK stärken wollen, so kann dies nur ein Zwischenschritt sein. Die LAK ist nicht ausreichend demokratisch legitimiert und hat nicht das Standing, welches Landesvertretungen in anderen Bundesländern haben. Mittelfristig mag die Stärkung der LAK das Beste sein, dass in Bayern erreichbar ist, langfristig braucht es jedoch eine repräsentative Studentenvertretung, auf bayrischer Ebene demokratisch legitimiert wirkt und alle Universitäten sowie Hochschulen zu gleichen Teilen und unabhängig von ihrer Größe und Repräsentation einbindet, Universitäten -HAWs und Kunst und Musikhochschulen. Daher schlagen wir eine auf Bayern abgestimmte Variante des Systems vor, dass in unserem Nachbarland Österreich gilt. Dort wird auf Bundesebene direktdemokratisch durch alle Studierenden gewählt wird. Die Wahllisten werden durch die politischen Hochschulgruppen aufgestellt, was diese ins System einbindet. Eine solche Vertretung auf bayrischer Ebene wäre nicht nur repräsentativ in politischer Hinsicht, du entsprechende Wahlordnungen könnten auch die oben genannten Hochschularten adäquat beteiligt werden. Auch die Wahlbeteiligung der Studierenden stiege sicher, wenn sie das Gefühl hätten, dass die Bedeutung ihrer Stimme zunimmt. Diese Vertretung muss finanziell ausgestattet werden, so das bayernweite Initiativen finanziell stemmbar sind. Eine Zwangsmitgliedschaft lehnen wir ab, jeder Student soll selbst über seine Mitgliedschaft entscheiden, sogenannte Opt-Out Lösung. Daher soll das erste Semester beitragsfrei sein, sodass bei einem Austritt in diesem den Studenten kein finanzieller Schaden entsteht. Jeder Erstsemesterstudent muss daher über die Option zum Austritt informiert werden. Eine bayrische Vertretung muss sich auf bayernrelevante, hochschulpolitische Aufgaben beschränken. Ein solches Modell kann ein Gegenwurf zu den abenteuerlichen Blüten sein, die die Verfasste Studierendenschaft und der FZS andernorts hervorbringen. Ein leuchtendes Beispiel in Bayern könnte andere Bundesländer zur Nachahmung anregen.

Die LHG Bayern sieht die momentan aufkeimende, teils berechnete, teils aber auch über das Ziel hinausschießende Kritik mit großer Sorge. Es besteht die Möglichkeit, dass am Ende des Gesetzgebungsprozesses, ein nicht akzeptiertes Gesetz steht, welches nicht Freiheit und Eigenverantwortung an die Universitäten bringt, sondern Misstrauen und Unsicherheit. Für uns ist klar, dass es jetzt nicht unter der mangelnden Aufmerksamkeit durch die Covid-19-Pandemie, einen rein ministeriellen Ausarbeitungsprozess mit einigen wenigen Anhörungen geben kann. Wir erwarten einen offenen und transparenten Prozess, der sich so viel Zeit wie nötig nimmt, um die Vorstellung zur Zukunft der bayerischen Hochschulen zu erläutern.

Wir fordern aber gleichzeitig alle Beteiligten dazu auf, nicht mit möglichst katastrophalen möglichen Szenarien um sich zu werfen, die man schon mit Unterstellungen in das Eckpunktepapier hereinlesen muss. Wir lehnen eine aufgeheizte Rhetorik, die von einer mutmaßlichen „Privatisierung“, „Kommerzialisierung“ und „Kapitalisierung“ spricht, ab. Sie behindern einen sinnvollen Diskurs und schaden einer kritischen Auseinandersetzung.“

Wir sind uns sicher, dass die FDP Bayern auf Landesebene ihr Bestes tut, um auf das bestmögliche Hochschulgesetz für Bayern hinzuwirken. Dafür gebührt ihr unser Dank.